

Handbuch Unternehmensstrafrecht

Die Bedeutung des Unternehmensstrafrechts wächst und wächst, national und international. Gegensteuern lässt sich mit Compliance, daher dazu einige Bemerkungen vorab.



Die Regeln über Compliance widmen sich nationalen wie internationalen Strukturen, die die Einhaltung von Vorschriften auf unterschiedlichen Ebenen garantieren. Die Idee stammt ursprünglich aus den USA, wo noch im Jahre 1977 amerikanischen Unternehmen verboten werden musste, Bestechungsgelder an Amtsträger anderer Staaten zu bezahlen.

Das Netz an Compliance-Vorschriften wird auch bei uns immer dichter, in den Unternehmen wie verstärkt auch im öffentlichen Dienst. Zentral zuletzt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche seit dem Jahre 2018 gilt, oder die WhistleblowingRL, die Unternehmen dazu verpflichtet, Meldekanäle einzurichten, damit die Mitarbeiter wie Betroffene Rechtsverstöße vertraulich melden können.

Das EU-Lieferkettengesetz, geltend ab 1. 1. 2023, soll Unternehmen dazu verpflichten, ihre Lieferanten intensiver zu kontrollieren und damit die Einhaltung menschenrechtlicher Standards entlang komplexer Produktions- und Transportwege zu garantieren.

Größere Organisationen, wie zB ein Krankenanstaltsverband, müssen ein effektives Compliance-System einrichten. Entscheidend ist vor allem die Haftungsfrage: Wenn das Gericht feststellt, dass ein bestimmter Schaden nicht eingetreten wäre, sofern es ein stringentes Compliance-Management gegeben hätte, wird die Haftung des Unternehmens schlagend. Allerdings kann sich vice versa ein Unternehmen von seiner Verantwortung befreien, wenn es nachweist, die Vorschriften erlassen und deren Einhaltung kontrolliert zu haben. Wenn daher ein Unternehmen gegen Umweltauflagen verstößt, jedoch aber beweisen kann, alles Denkmögliche unternommen zu haben, um derartige Verstöße zu vermeiden, müssen die Behörden von einer Strafe absehen.

In letzter Zeit ist zu beobachten, dass sich in europäischen Staaten abgewählte Politiker besonders intensiv am Geschäftsfeld der Überwachungssoftware beteiligen, sei es, um kritische Infrastrukturen zu schützen, sei es aber auch, um weiterhin einer bestimmten politischen Agenda mehr oder weniger offen zum Durchbruch zu verhelfen.

Als theoretische Grundlage und praxisorientiertes Kompendium für diese immer wichtiger werdende strafrechtliche Materie dient das Handbuch von Richard Soyer zum Unternehmensstrafrecht, welches von insgesamt 31 Autoren behandelt wird, ua *Otto Dietrich*, *Philipp Marsch*, *Sergio Pollak*, *Alexia Stuefer*, *Bernhard Weratschnig* sowie *Ingeborg Zerbes*.

Die 770 Seiten dieses Werks befassen sich mit der gesamten Problematik des USR sowohl materiell als auch for-

nell, insb mit dem Verfolgungsermessens und der Diversion gem §§ 18, 19 VbVG., weiters mit dem Haupt- und Rechtsmittelverfahren gegen belangte Verbände, den unterschiedlichen Compliance-Strategien bis zur Verbandsverantwortlichkeit im Finanzstrafrecht, Geldwäscherei und den Rechtslagen in den uns umgebenden Staaten.

Soyers Verdienste als Herausgeber bestehen in der Vermittlung eines Gesamtüberblicks über die Materie und in der spezifischen Themenauswahl, die auf Mängel und Schwachstellen des USR aufmerksam macht und – gelegentlich – auch Lösungen anbietet. Hervorzuheben ist die richtige Gewichtung von Dogmatik und Kriminalpolitik, immer unter Einbeziehung von Unternehmens- und Steuerrecht. Das spiegelt sich in der gelungenen Auswahl der Mitarbeiter und Beiträger in den Sammelbänden.

Mögen die Sammelbände zu einer zielgerichteten ausgewogenen Legistik und gesetzestreuen verstärkten Anwendung dieser Rechtsmaterie führen.

Jedenfalls gelingt es *Soyer*, die aktuellen Entwicklungen in dieser weiten und abseits informierter und interessierter Kreise oft im Verborgenen bleibenden Thematik nachzuzeichnen. Einem Seismographen gleich spürt er Gelingen dem wie Problematischem nach und kommt zu kohärenten Resultaten.

Handbuch Unternehmensstrafrecht.

Von *Richard Soyer*. Manz Verlag, Wien 2020, 770 Seiten, geb., € 118,-.

NIKOLAUS LEHNER